

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## I. Gegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Futterberatung Merle Andresen, Inh. Merle Andresen, Dorfstraße 2a, 24852 Süderhachstedt den Auftrag zur Beratung im Bereich der Beurteilung von Fütterung, Haltung und Bewegungsmanagement von Pferden.

Die Beratungsleistung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Der im Rahmen des Beratungsvertrags erteilte Futterplan und eine Ernährungsberatung stellen Empfehlungen dar. Nicht Gegenstand des Vertrages sind tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen von Tieren. Behandlungen und jegliche Erkrankung, sind ausdrücklich mit einem Tierarzt zu besprechen.

In akuten Fällen wenden Sie sich bitte immer an Ihren behandelnden Tierarzt.

## 2. Zustandekommen des Vertrags

Die telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung stellt ein Angebot auf Abschluss eines Beratungsvertrages dar.

Die Beratung wird im Rahmen der nachfolgenden unter II aufgelisteten Form erbracht.

Die Vergütung der Beratung ist innerhalb von 7 Tagen nach Erteilung der Rechnung (Rechnungsdatum ist maßgebend) zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung wird die Zusammenarbeit nach Herausgabe des Futterplanes beendet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## II. Leistungen des Auftragnehmers

1. Die Beratung des Auftragnehmers umfasst ein ausführliches individuelles Beratungsgespräch vor Ort.

2. Der Auftragnehmer erhält eine Beratung pro Pferd

a) Futterberatung vor Ort in Höhe von € 160,00 für das erste Pferd und €90,00 für das zweite Pferd im eigenen Besitz und beinhaltet:

- ca. 45 bis 60 Min. Beratung
- ausführliches individuelles Beratungsgespräch
- sammeln von Informationen für die Gestaltung der Fütterration (aktuelles Fütterungs-, Haltungs- und Bewegungsmanagement)
- Rationsüberprüfung
- Rationsberechnung & Versorgungsempfehlung
- Futterkonzept

b) Die Beratungen für Betriebe werden mit einem Stundensatz a €65,00 abgerechnet.

Anschließende Dienstleistungen in Form von weiteren Beratungen, Aufklärungen, Erklärungen, Analysen usw. werden kostenpflichtig abgerechnet.

### Zusätzliche Fahrtkosten:

Ab 35 km bis 50 km: €25,00

Liegt der Beratungstermin im Rahmen einer Beratungstour mit mehreren Auftragnehmern, dann betragen die Anfahrtskosten pauschal 15,00€.

Schwerpunkthemen können vorab per E-Mail oder telefonisch abgestimmt werden.

Konkrete Aussagen zu individuellen Problemen können, ohne dass ich das Pferd genau kennengelernt oder gesehen habe, nicht erfolgen.

Während der Beratung werden Fotos des Pferdes zum Festhalten des allgemeinen Gesundheitszustands gefertigt.

## III. Absage eines Termins

Eine Absage des vereinbarten Beratungstermins hat spätestens bei einem Vororttermin 24 Stunden vorher zu erfolgen.

Es ist dann ein Ersatztermin neu zu vereinbaren, der dann vom Auftraggeber oder Auftragnehmer vorgeschlagen wird.

## IV. Pflichten des Auftragnehmers, Auftraggeber

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich den Auftragnehmer über alle mit dem Auftrag notwendigen und mit ihm zusammenhängenden Tatsachen umfassend, wahrheitsgemäß und umgehend zu informieren. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, den Auftragnehmer stets zu unterrichten und neue oder in dem Zusammenhang auftretende Änderungen der gegebenen Informationen mitzuteilen. Vor einem Vororttermin hat dies 24 Stunden vorher zu erfolgen.

Dies gilt auch ausdrücklich für Unterlagen, Vorgängen und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

2. Alle Informationen und Unterlagen, die der Auftragnehmer anlässlich und im Rahmen der Beratungsleistungen von dem Auftraggeber erhalten oder erstellt hat, sind sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren.

3. Der Auftraggeber haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Bei dem Futterkonzept handelt es sich ausdrücklich um Empfehlungen.

Die Anfertigungen wurde mit besten Wissen und Gewissen-auf Basis wissenschaftlicher Faktoren und aufgrund von beruflichen Erfahrungen erstellt.

Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich und selbsthaftend über die Veränderungen im Futtermanagement.

Für Folgeerkrankungen aufgrund von unsachgemäßer Fütterung oder Haltung übernehme ich-Die Futterberaterin Merle Andresen-keine Haftung.

Der behandelnde Tierarzt sollte die Fütterungsempfehlung überprüfen.

Berufshaftpflichtversicherung

Geltungsbereich: Deutschland Versicherungsträger:

Continental Sachversicherung A.G. Ruhrallee 94, 44139 Dortmund

Vertreten durch: Landesdirektion

Zellerer GmbH

Forstenrieder Allee 70, 81476 München

Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend

vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

## V. Vertragsdauer / Kündigung / Widerruf

1. Der Vertrag endet mit der Erbringung der Beratungsleistung.

2. Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag widerruft, hat der Auftragnehmer spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag des Widerrufs die erhaltenen Zahlungen

zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dem Auftragnehmer eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

3. Die Geschäftsbeziehung kann jederzeit einseitig aufgelöst werden.

## Datenschutz gemäß DSGVO

**Aufgrund der DSGVO Art. 1 Abs. 1 werden notwendige Daten zur Erfüllung des Vertrages verarbeitet und abgespeichert.**

## VI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.